

Vorlage Nr. 15/0270

Federf. Stadtamt: Amt für Planen, Bauen, Umwelt

Vorlage für den	Berichterstatterin	Zuständigkeit	Sitzung am	Punkt
Umweltausschuss	Beigeordnete Frense	Kenntnisnahme	31.08.2015	9

öffentliche Sitzung

Betrifft:

Luftreinhalteplan Ruhrgebiet – Teilplan Nord

NO₂-Belastung

Vertragsverletzungsverfahren der EU

Begründung:

Dem Umweltausschuss der Stadt Gladbeck wurde zuletzt in seiner Sitzung vom 19.01.2015 zum Thema Luftreinhalteplanung Ruhrgebiet ein Sachstandsbericht gegeben. Es wurde über die Fortschreibung des Luftreinhalteplans und über den Stand der Umsetzung der Maßnahmen berichtet.

Mit E-Mail vom 22.06.2015 informiert die Bezirksregierung Münster darüber, dass die Europäische Kommission mit Mahnschreiben vom 18.06.2015 ein formelles EU-Vertragsverletzungsverfahren zur Umsetzung der EU-Luftqualitätsrichtlinie in Bezug auf NO₂ gegen Deutschland eingeleitet hat. Bürgermeister Roland hat in der Ratssitzung am 25.06.2015 darüber informiert.

1. Ausgangssituation

Aufgrund von Grenzwertüberschreitungen bei Feinstaub (PM₁₀) und Stickstoffdioxid (NO₂) an verkehrlichen und industriellen Belastungsschwerpunkten im Ruhrgebiet ist von den Bezirksregierungen Arnsberg, Münster und Düsseldorf ein Luftreinhalteplan Ruhrgebiet erarbeitet worden, der am 04.08.2008 in Kraft getreten ist. Dieses regionale Planwerk umfasst das Gebiet von 13 Kommunen mit ca. 3,3 Mio. Einwohnern. Er bezieht sich auf eine Gesamtfläche von ca. 1.500 km² und besteht aus den drei Teilplänen "Ruhrgebiet West", „Ruhrgebiet Nord" und "Ruhrgebiet Ost". Der Teilplan „Ruhrgebiet Nord" gilt für die Städte

Mitzeichnungen					
Bürgermeister:	Erster Beigeordneter:	Stadtkämmerer:	Beigeordnete	Stadtbaurat:	Rechtsamt:
Datum:	Datum:	Datum:	Datum:	Datum:	Datum:
_____	_____	_____	_____	_____	_____

Zahl der erforderlichen Protokollauszüge: _____

Gladbeck, Bottrop, Gelsenkirchen, Herten, Recklinghausen und Castrop-Rauxel. Der Luftreinhalteplan Ruhrgebiet - Teilplan Nord - wurde zuletzt am 15.10.2011 fortgeschrieben.

Seit Anfang 2012 gehört ein Teil des Gladbecker Stadtgebietes auch zur neuen größeren Umweltzone Ruhrgebiet. Die Gladbecker Umweltzone wird Richtung Norden durch folgende Straßen begrenzt:

- Hegestraße
- Sandstraße
- Konrad-Adenauer-Allee

Es dürfen seit dem 01.07.2014 nur noch Fahrzeuge mit grüner Plakette in die Gladbecker Umweltzone einfahren.

Der aktuelle Luftreinhalteplan umfasst 25 regionale und 22 lokale Maßnahmen, die sich auf die Emittentengruppen Verkehr, Industrie/Gewerbe und Energie beziehen.

Über den aktuellen Umsetzungstand ist der Bezirksregierung jährlich zum 01. März eines Jahres zu berichten

2. Belastung durch Stickstoffdioxid (NO₂)

In Gladbeck wird die Belastung durch Stickstoffdioxid seit dem Jahr 2009 über einen sogenannten „Passivsammler“ an der Grabenstraße erfasst. Folgende Jahreswerte sind zu verzeichnen:

- 2009: 48 Mikrogramm/m³
- 2010: 48 Mikrogramm/m³
- 2011: 50 Mikrogramm/m³
- 2012: 45 Mikrogramm/m³
- 2013: 42 Mikrogramm/m³
- 2014: 44 Mikrogramm/m³

Hierbei handelt es sich nach Aussagen des zuständigen Landesamtes für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz (LANUV) um eine mäßige Überschreitung des Jahresgrenzwertes von 40 µg/m³. Der Passivsammler an der Grabenstraße wird von der Nähe zur B 224 beeinflusst. Die Belastung durch Stickstoffdioxid wird, im Gegensatz zum Feinstaub, zu noch größeren Teilen durch den Straßenverkehr verursacht.

3. Vertragsverletzungsverfahren

Am 18.06.2015 hat die Europäische Kommission ein offizielles Vertragsverletzungsverfahren gegen die Bundesrepublik Deutschland eingeleitet. Grund sind die weiter anhaltenden Überschreitungen der NO₂-Konzentration.

In Nordrhein-Westfalen sind folgende Ballungsräume betroffen, darunter u.a.

- Aachen
- Dortmund
- Duisburg/Mülheim/Oberhausen
- Düsseldorf
- Essen (darunter fallen auch die Städte Gelsenkirchen, Gladbeck und Recklinghausen)
- Hagen
- Köln
- Münster
- Wuppertal

Deutschland hat 2 Monate Zeit auf das Schreiben der EU zu antworten. Dieses wird zwischen Bund und den Ländern abgestimmt. Aufgrund des Vertragsverletzungsverfahrens hat die Bezirksregierung Münster mit E-Mail vom 02.07.2015 die Stadt Gladbeck aufgefordert, über den aktuellen Stand der Maßnahmen des Luftreinhalteplans und ggf. weiteren zusätzlichen Maßnahmen zu berichten.

Über die bereits zum Berichtszeitraum gemeldeten Maßnahmen hinaus hat mit Antwort vom 07.07.2015 die Stadt Gladbeck der Bezirksregierung Münster noch folgende zusätzliche Maßnahmen übermittelt:

- Neupflanzungen von Bäumen nach dem Sturm „Ela“ im Juni 2014,
- Erneute Teilnahme an der bundesweiten Aktion Stadtradeln,
- Teilnahme und Aktionsprogramm an dem Dekadenprojekt „Klimametropole RUHR.2022“.

Darüber hinaus wurde der Bezirksregierung mitgeteilt, dass wiederholt Maßnahmenvorschläge der Stadt Gladbeck zum Luftreinhalteplan in der Vergangenheit abgelehnt wurden. Dazu gehören:

- Einbeziehung der B 224 in die Umweltzone,
- Geschwindigkeitsbegrenzung auf der B 224.

Welche Konsequenzen das Vertragsverletzungsverfahren, das sich erst einmal gegen Deutschland richtet, vor Ort hat, kann derzeit noch nicht abgesehen werden. Bund und Länder haben sich darauf geeinigt, gemeinsam ein Antwortschreiben an die Europäische Kommission zu erstellen.

Über den aktuellen Stand wird mündlich berichtet.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

folgende

Ergebnisrechnung

Ertrag	€
einmalig	
jährlich	

Aufwand	€
einmalig	
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Personalaufwand	
Sach- und Dienstleistungen	
Transferaufwand	

investiver Finanzplan

Einzahlung	€
einmalig	
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Zuschüsse	
Beiträge Dritter	

Auszahlung	€
einmalig	
jährlich	

Haushaltsmittel stehen:

zur Verfügung

nicht zur Verfügung

Beschlussentwurf:

Der Umweltausschuss nimmt den Bericht der Verwaltung zur Kenntnis.

Der Bürgermeister
I.V.



Nina Frense
- Beigeordnete -

In der Sitzung des

_____-Ausschusses

Rates

Haupt- und Finanzausschusses

am _____ (nicht - öffentlicher Teil) wurde wie folgt beschlossen: